

Bedarfsplanung der Tagesbetreuung



Stand Dezember 2023

Beratung im

Gesamtkindergartenausschuss am 18.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und rechtliche Grundlagen	4
2.	Zusammenfassung – Das Wichtigste auf einer Seite	5
2.1.	Situation in Remshalden.....	5
	Kindergartenbereich Ü3: 3-6 Jahre	5
	Kleinkindbereich U3: 0-3 Jahre.....	5
	Grundschulbetreuungen – Ergänzendes freiwilliges Betreuungsangebot der Gemeinde	5
2.2.	Ausbauschritte für Remshalden	5
3.	Bestandsaufnahme und Belegungszahlen in Remshalden	6
3.1.	Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren (Ü3).....	6
3.2.	Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3).....	7
3.3.	Überblick Remshalden Gesamt	7
4.	Kinderzahlenstatistik in den Teilorten Remshalden	8
4.1.	Buoch	8
4.2.	Geradstetten	8
	Geradstetten-Nord (= Kinderhaus)	8
	Geradstetten-Süd (= Kath. Kindergarten Peter-Rosegger-Str.)	9
4.3.	Grunbach	9
	Grunbach-Nord (Ernst-Heinkel-Str., Blumenstr. und Lehenstr.).....	9
	Grunbach-Mitte (= Kindergarten Jahnstr. und Wiesenstr.)	10
	Grunbach-Süd (= Kath. Kindergarten Goethestr.).....	10
4.4.	Hebsack.....	11
4.5.	Rohrbronn.....	11
5.	Gesamte Entwicklung in Remshalden.....	12
6.	Bedarfsermittlung Bereich Kleinkind (1-3 Jahre)	14
6.1.	2-Jährige in altersgemischten Gruppen	14
6.2.	Kleinkindgruppen.....	14
6.3.	Tagespflege und KiagR	15
6.3.1.	Aktuelle Situation.....	15
6.3.2.	KiagR „Sternschnuppe/Minis“, „Grunbacher Zwerge“ und „Kleine Entdecker“	16
6.4.	Bedarfsdeckung/Betreuungsquote U3	17
7.	Verschiedenes zum Bereich Kindergarten.....	18
7.1.	Remshaldener Kinder in auswärtigen Einrichtungen	18
7.2.	Auswärtige Kinder in Remshaldener Einrichtungen.....	18
7.3.	Sprachförderung in Remshaldener Kindergärten	18
7.4.	Integrationsmaßnahmen im Kindergarten/entwicklungsbesondere Kinder.....	19

8.	Grundschulbetreuung Remshalden	20
8.1.	Situation in den Grundschulbetreuungen	21
	Grundschulbetreuung Grunbach	21
	Grundschulbetreuung Geradstetten	21
9.	Möglichkeiten der Bedarfsdeckung/ Planung notwendiger Maßnahmen	22
9.1.	Kleinkindbereich	22
9.1.1.	Neubau Kindertageseinrichtung Wilhelm-Enßle-Straße	22
9.1.2.	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze auf der „Grunbacher Höhe“	
9.2.	Kindergartenbereich.....	22
9.2.1.	Neubau Kindertageseinrichtung Wilhelm-Enßle-Straße	22
9.2.2.	Anpassung von Betreuungszeiten an den Bedarf.....	22
9.2.3.	Mögliche Schaffung eines Waldkindergartens	22
9.3.	Grundschulbereich	23

1. Einführung und rechtliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Gemeinden sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen, um auf die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Das Betreuungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die Bedarfsplanung unterstützt die Zielsetzung und stellt den Sachstand an Betreuungsplätzen in den Kommunen vor.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Remshalden zu erhalten. Hierzu erfolgt eine Bestandsaufnahme, in welcher herausgearbeitet wird, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche für Kinder und Familien erfüllt werden können und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und auch Betreuungszeiten den Bedarf der Familien abdecken. Grundlage für den Bedarfsplan bilden die Geburtenzahlen in der Gemeinde Remshalden mit allen Ortsteilen in den vergangenen Jahren.

Seit dem 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus haben ein- bis dreijährige Kinder seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch (§24 SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz, der in Kinderkrippen, als Platz in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege vorzuhalten ist.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Aktuell kann beobachtet werden, dass sich immer mehr Familien dazu entscheiden, ihre Kinder ab dem zweiten Geburtstag betreuen zu lassen, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und durch eine Betreuungsvielfalt Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Gemeinde eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Ziel sollte für jede Kommune sein, verlässliche, flexible und qualitätsvolle Betreuungsangebote zu schaffen.

Für die Kommunen ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen eine große finanzielle und organisatorische Herausforderung. Zusätzliche Plätze sind für die Kommunen nicht nur mit hohen Investitions-, sondern auch mit hohen laufenden Kosten (v.a. für Personal) verbunden. Angesichts des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich, der sich weiter verschärft hat, muss immer wieder der Spagat zwischen unterbesetzten Einrichtungen und einem kontinuierlich steigendem Qualitätsanspruch gewahrt werden.

2. Zusammenfassung – Das Wichtigste auf einer Seite

2.1. Situation in Remshalden

Kindergartenbereich Ü3: 3-6 Jahre

- Remshalden verfügt über 520 + 16* Betreuungsplätze (*Temporäre Überbelegung 01.03. – 31.08.2024).
- Es besteht in allen Ortsteilen Bedarf an zusätzlichen Plätzen, vor allem in Grunbach und Geradstetten.
- Die neue Kita Wilhelm-Enßle-Straße wird ab März 2024 mit einer Ü3-Gruppe in Betrieb genommen. Geplant ist ab Sept. 2024 eine weitere Gruppe zu eröffnen. Bis dahin besteht in Remshalden ein großes Defizit an Betreuungsplätzen.

Kleinkindbereich U3: 0-3 Jahre

- Remshalden verfügt über 115 Betreuungsplätze bei insgesamt 494 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Damit liegt die U3-Betreuungsquote bei 23,28 % (VJ 27,55 %).
- Derzeit können die Wünsche (auch 2-Jährige in AM) nicht bedient werden. Nach aktuellem Stand kann ab März 2024 eine U3-Gruppe in der Kita Wilhelm-Enßle-Str. starten. Ziel ist es vorbehaltlich der Personalgewinnung zum Kiga Jahr 2024/2025 mit zwei weiteren U3-Gruppen (+einer weiteren Ü3-Gruppe) die Kita voll auszulasten. Sobald die Kita weitere Gruppen eröffnen kann, wird sich die Situation verbessern.

Grundschulbetreuungen – Ergänzendes freiwilliges Betreuungsangebot der Gemeinde

- Situation in Grunbach
Insgesamt werden 86 Schüler betreut.
Durch eine neu geschaffene Gruppe im Herbst 2023 für max. 15 Kinder mit Betreuungswunsch
14 Uhr konnte eine Entlastung stattfinden. Dennoch mussten allen Kindern/Familien der 3. und 4. Klasse mit Betreuungswunsch 13 Uhr eine Absage erteilt werden (insg. 7 Familien). Die räumliche Kapazitätsgrenze ist erreicht.
- Situation in Geradstetten
Insgesamt werden 78 Schüler betreut.
Durch eine neu geschaffene Gruppe im Herbst 2023 für max. 15 Kinder in der Betreuungsgruppe für 14 Uhr konnte eine Entlastung stattfinden. Die räumliche Kapazitätsgrenze der 14 Uhr Gruppe ist erreicht.
- Kapazität
Für das kommende Schuljahr wird wieder eine steigende Nachfrage erwartet. Insgesamt ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten an beiden Standorten notwendig, insbesondere im Hinblick auf den Ganztagesanspruch ab 2026/2027.

2.2. Ausbauschritte für Remshalden

- Vollständige Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Wilhelm-Enßle-Straße
- Betreuungsangebote dem veränderten Bedarf anpassen
- Zeitnahe räumliche Erweiterungen in den Grundschulbetreuungseinrichtungen, im Hinblick auf den Ganztagesanspruch ab 2026/2027
- Eröffnung des Waldkindergartens im Frühjahr 2024
- Mit der Entwicklung der Grunbacher Höhe Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Aktuell zurückgestellter Neubau Lilienstraße muss eine Option bleiben

3. Bestandsaufnahme und Belegungszahlen in Remshalden

3.1. Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren (Ü3)

Zu Grunde gelegt wird hierfür die jeweils vorliegende Betriebserlaubnis.

Einrichtung/ Gruppenzahl	Betriebsform	Max. Kapazität pro Einrichtung	Freie Plätze (bis) Ende Kigajahr 2023
Buoch	1 VÖ-Gruppe AM 2-6 J.	22 + 1* = 23	-1
Kinderhaus 4 Gruppen	1 Mischgruppe VÖ+/GT 1 Ganztagesgruppe 1 VÖ+-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	95 + 1* (+ 4*)	-12 (-9*)
P.-Rosegger-Str. 2 Gruppen (kath.)	1 VÖ-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	50	-3
Geradstetten		Σ 145 + 1* = 146	
E.-Heinkel-Str.	1 VÖ-Gruppe	25 + 1*	-1
Blumenstr. 2 Gruppen	1 VÖ+-Gruppe 1 VÖ-Gruppe	49 + 2*	-1
Wiesenstr. 3 Gruppen (ev.)	1 VÖ-Gruppe 1 Mischgruppe VÖ/VÖ+/GT 1 GT-Gruppe	70 + 3*	-10
Lehenstr.	1 VÖ-Gruppe	25 + 1*	-1
Jahnstr. 2 Gruppen	1 Mischgruppe VÖ/VÖ+/GT 1 VÖ-Gruppe	50 + 2*	-4
Goethestr. 2 Gruppen (kath.)	1 VÖ-Gruppe 1 VÖ+-Gruppe	50 + 2*	-4
Grunbach		Σ 269 + 11* = 280	
Hebsack	2 VÖ-Gruppen	50 + 2* = 52	-2
Rohrbronn	1 VÖ-Gruppe AM 2-6 J. 1 VÖ-Kleingruppe	22 + 1* 12 = 35	0
Gesamt	22 Gruppen	520 (520 VJ) + 16* = 536	-39

VÖ = verlängerte Öffnungszeiten (ununterbrochene Betreuungszeit von mind. 6 h)

VÖ+ = verlängerte Öffnungszeiten mit 7 h Betreuungszeit (von 7 bis 14 Uhr)

AM = Altersmischung (Kinder vom vollendeten 2. bis zum 6. Lebensjahr)

GT = ganztägige Betreuung (mit Mittagessen)

* Temporäre Überbelegung im Zeitraum März bis August 2024

3.2. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (U3)

Einrichtung	Betriebsform	Max. Kapazität	Freie Plätze (bis) Ende Kigajahr 2023
Kinderhaus	1 VÖ+-Gruppe 2 GT-Gruppen	30	-7
KiagR „Kleine Entdecker“	Tagespflege	15	0
Geradstetten		Σ 45	
Schulstr.	2 GT-Gruppen 1 VÖ/GT-Gruppe	30	-7
KiagR „Grunbacher Zwerge“	Tagespflege	10	0
KiagR „Minis“	Tagespflege	10	0
Grunbach		Σ 50	
Gesamt kommunal	6 Gruppen	60	
Gesamt KiagR	3 KiagR Gruppen	35	
Weitere			
Tageseltern in Remshalden	Tagespflege	12¹⁾	voraussichtlich 0
<i>2-Jährige in Kindergärten vgl. S. 13</i>	<i>VÖ</i>	8²⁾	0
Gesamt		107	

¹⁾ Max. Kapazität variabel, daher sind die zum Juli 2023 aktiven Tagespflegepersonen beziffert.

²⁾ in den 520 Plätzen aus der Tabelle 3.1 sind die Plätze für 2-jährige Kinder inbegriffen (Gruppen mit AM), jedoch im Kleinkindbereich weniger Plätze durch Wegfall der AM in zwei Einrichtungen

3.3. Überblick Remshalden gesamt

Remshalden verfügt über **536** Kindergartenplätze Ü3 (inklusive temporärer Überbelegung),

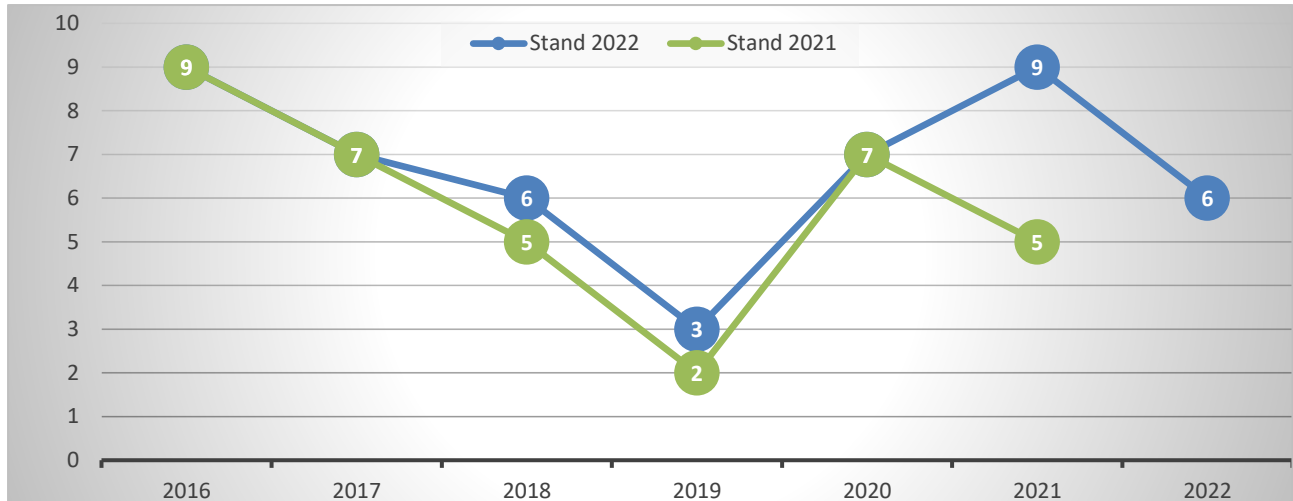
- dazu kommen 60 Plätze in reinen kommunalen Kleinkindeinrichtungen, somit stehen **596 Plätze in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung**
- zusammen mit den Plätzen in den „KiagR“-Gruppen und den Tageseltern stehen **643 Plätze (VJ 631) für Kinder von 1 bis 6 Jahren zur Verfügung.**

Weiterhin verfügt Remshalden über den **Kindergarten für 6-7-Jährige**, der nach den pädagogischen Prinzipien des Landes als Grundschulförderklasse fungiert. In dieser Einrichtung sind derzeit **10 Kinder**. Da hier i.d.R. nur schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, wird diese Einrichtung nicht zu der Gesamtzahl der Plätze für 3-6-jährige Kinder gezählt.

4. Kinderzahlenstatistik in den Teilorten Remshalden

4.1. Buoch

Kinderzahlenstatistik für Buoch, Jahrgänge 2016-2022



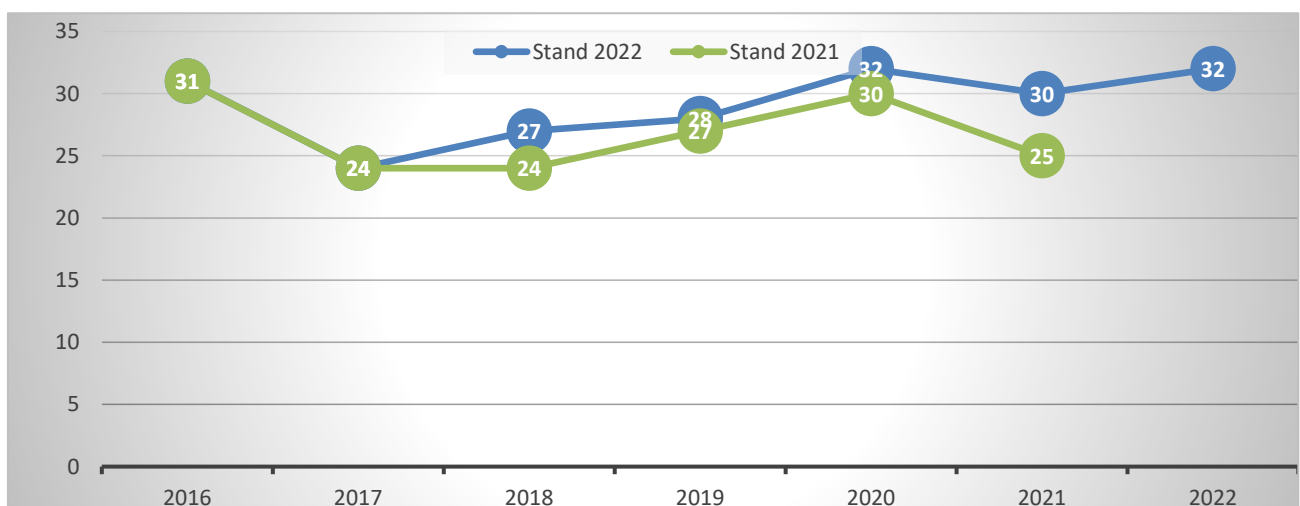
Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden
- hohe Nachfrage an Plätzen für 2-Jährige (auch Geschwisterkinder)

4.2. Geradstetten

Geradstetten-Nord (= Kinderhaus)

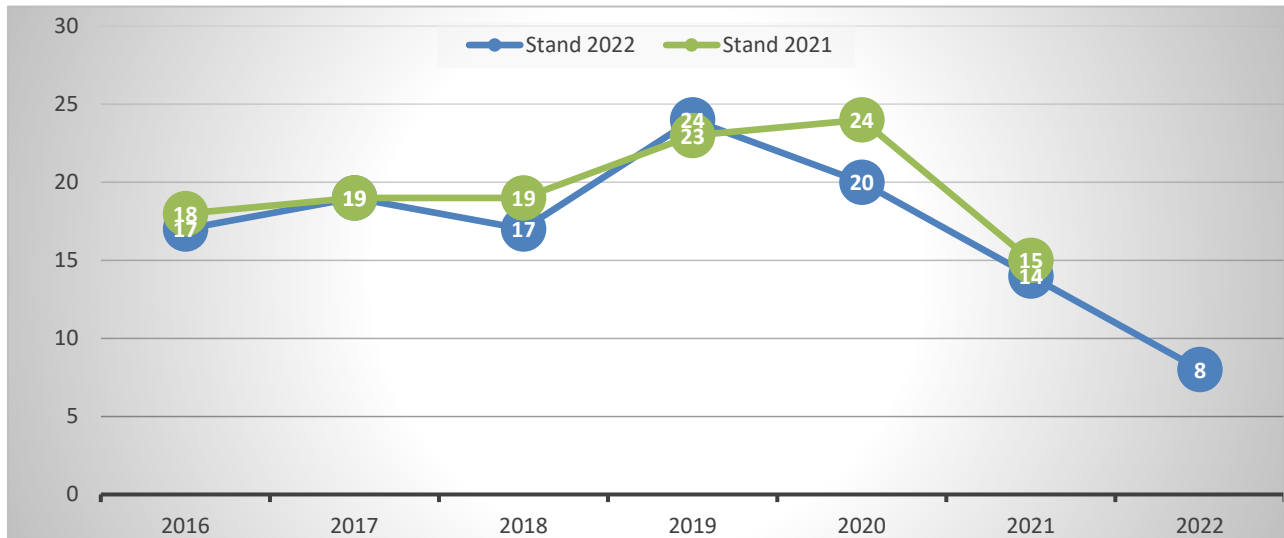
Kinderzahlenstatistik für Geradstetten-Nord, Jahrgänge 2016-2022



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- Zunahme an Bedarf für 14 Uhr/ Ganztagsbetreuung
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

**Geradstetten-Süd (= Kath. Kindergarten Peter-Rosegger-Str.)
Kinderzahlenstatistik für Geradstetten-Süd, Jahrgänge 2016-2022**

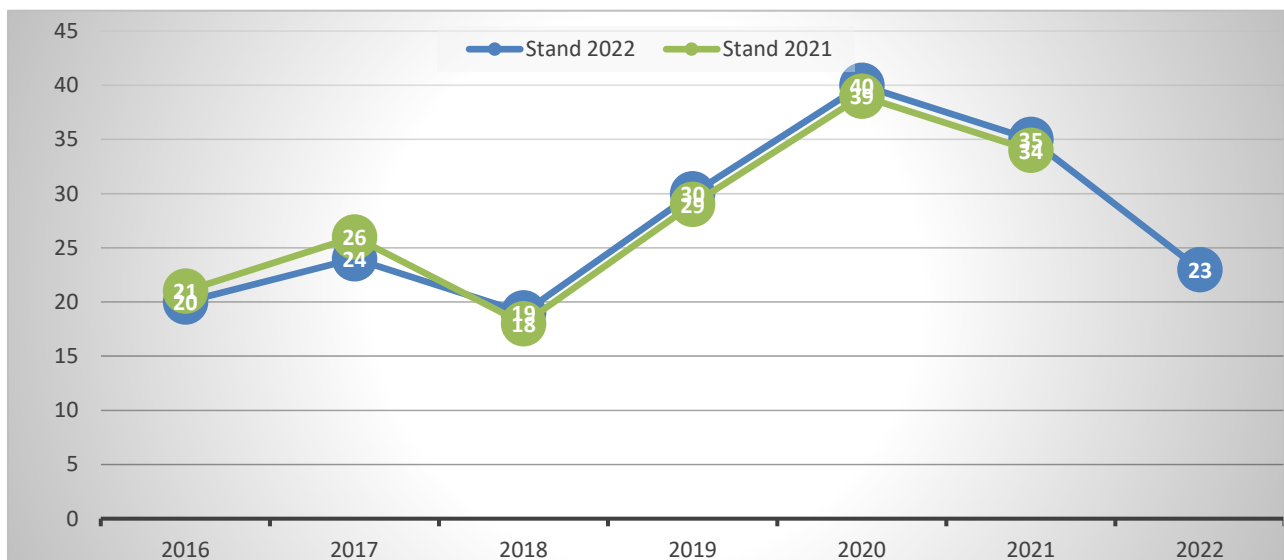


Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

4.3. Grunbach

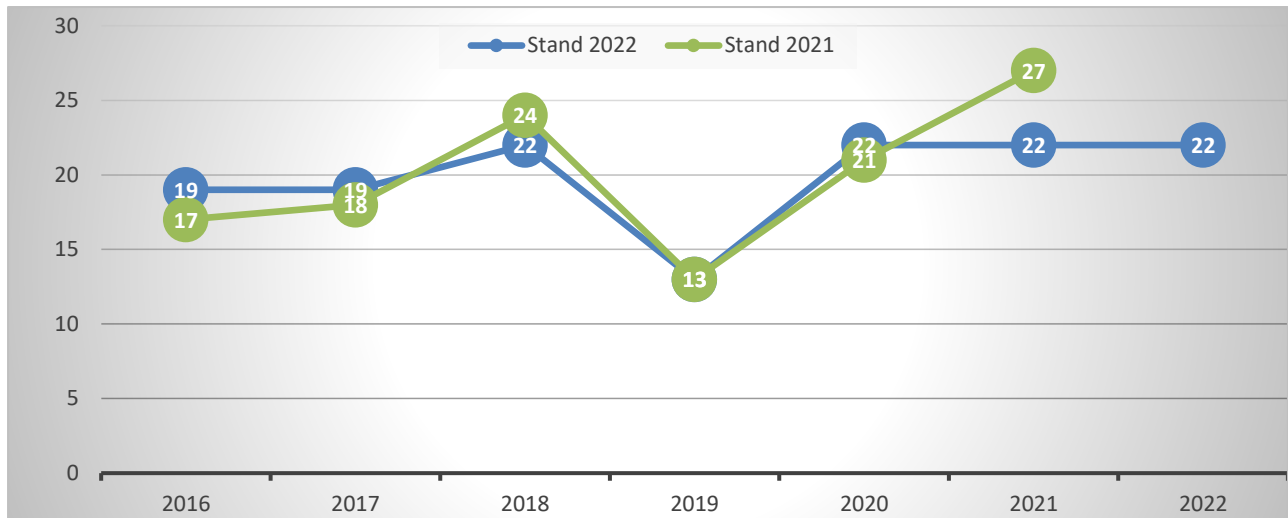
**Grunbach-Nord (Ernst-Heinkel-Str., Blumenstr. und Lehenstr.)
Kinderzahlenstatistik für Grunbach-Nord, Jahrgänge 2016-2022**



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

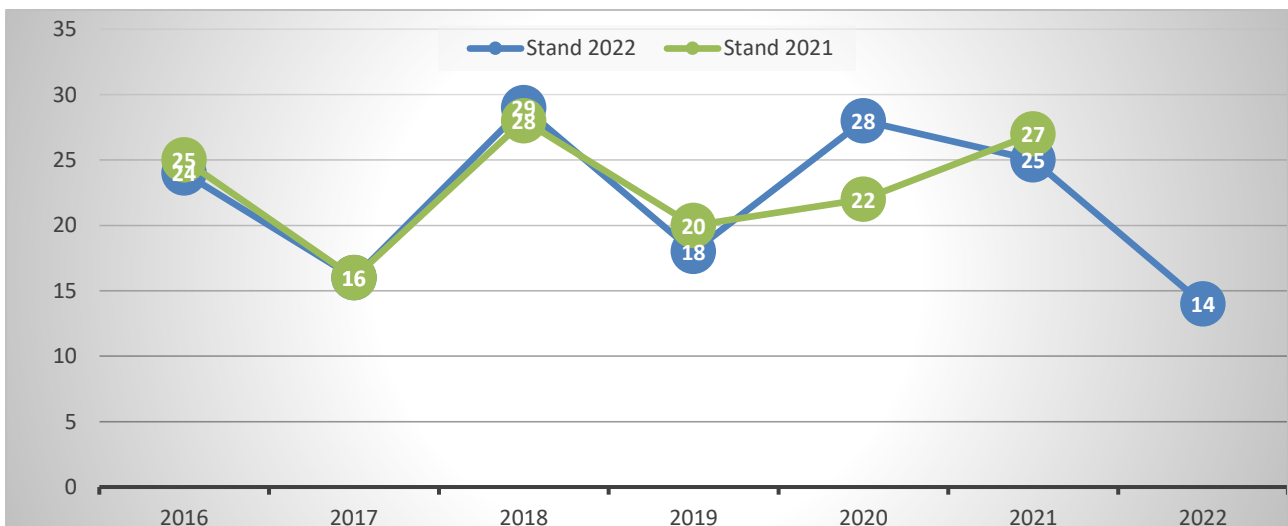
**Grunbach-Mitte (= Kindergarten Jahnstr. und Wiesenstr.)
Kinderzahlenstatistik für Grunbach-Mitte, Jahrgänge 2016-2022**



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

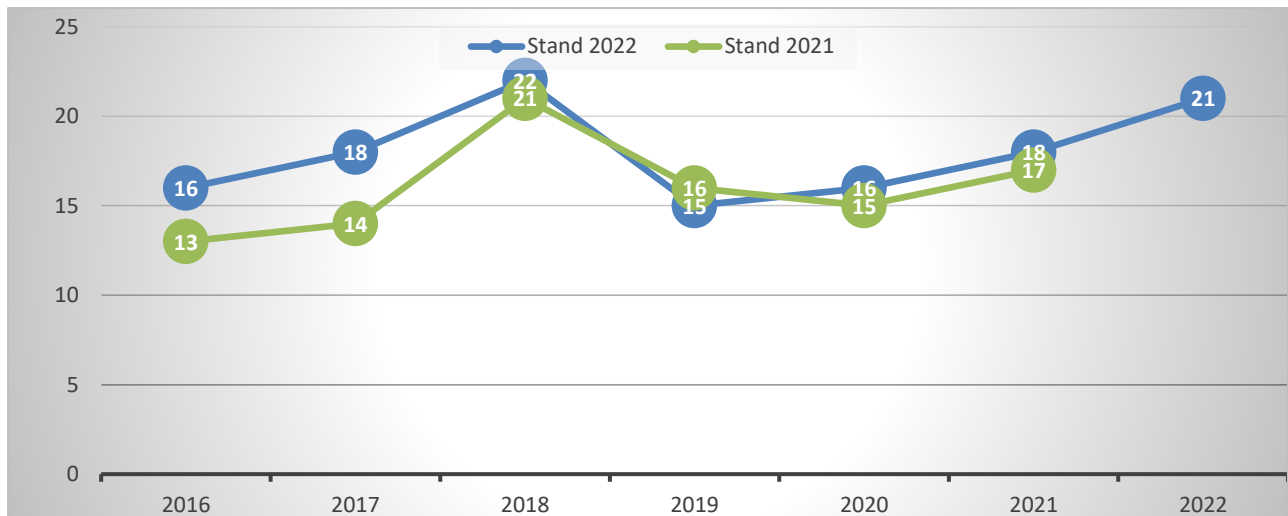
**Grunbach-Süd (= Kath. Kindergarten Goethestr.)
Kinderzahlenstatistik für Grunbach-Süd, Jahrgänge 2016-2022**



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

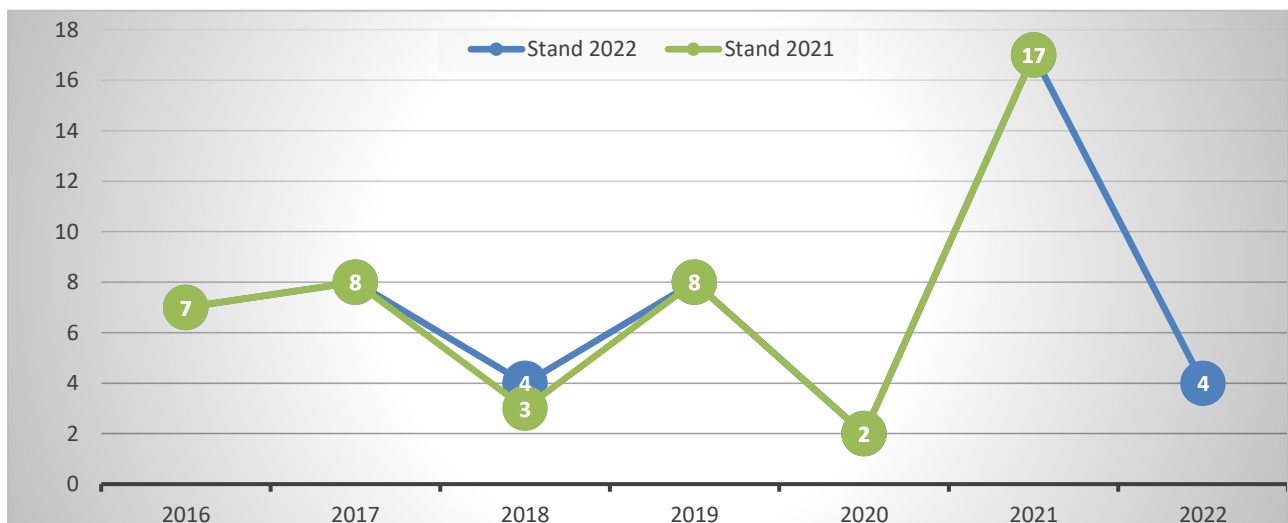
4.4. Hebsack Kinderzahlenstatistik für Hebsack, Jahrgänge 2016-2022



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden

4.5. Rohrbronn Kinderzahlenstatistik für Rohrbronn, Jahrgänge 2016-2022



Datenquelle: Einwohnermeldeamt Remshalden, Stand 01.11.2023

- Plätze voll belegt trotz Erweiterung auf 1 ½ gruppigen Kiga
- weitere Zuzüge und „Notfälle“ können nicht berücksichtigt werden
- hohe Nachfrage an Plätzen für 2-Jährige (auch Geschwisterkinder)

5. Gesamte Entwicklung in Remshalden

Die Statistiken zeigen, dass im Kinderbetreuungsbereich Planungen sehr komplex sind, da sich weder die Anzahl der Geburten noch die der Zu- und Wegzüge von Familien genau vorhersagen lassen, sofern es sich um keine Neubaugebiete handelt, bei denen sich Zuzüge zumindest grob einplanen lassen. Kinderzahlen des letzten Monats können heute deshalb bereits überholt sein. In den vergangenen Jahren sind regelmäßig mehr Kinder zu- als weggezogen. Dies spricht für die Attraktivität Remshaldens als Wohn- und Arbeitsort.

Die neue Kita Wilhelm-Enßle-Str. wird die Platzsituation erst ab dem Kiga Jahr 2024/2025 verbessern. Doch selbst dann müssen weitere Maßnahmen für zusätzliche Betreuungsplätze getroffen werden.

Betreuungsangebote sollen optimiert und dem Bedarf angepasst werden. Vermehrt liegen der Verwaltung Anmeldungen mit einem Betreuungswunsch bis 14 Uhr bzw. 15 Uhr vor. Wichtig ist den Eltern ein warmes Mittagessen.

Da es in Remshalden mehrere Kindertagesstätten mit einem Ganztagesangebot gibt und für Schulkinder eine Grundschulbetreuung angeboten wird, muss eine warme Mittagsmahlzeit organisiert sein und in allen Einrichtungen eine hohe Qualität aufweisen.

Aktuell wird die Mittagsverpflegung in Eigenregie, d.h. mit eigenen Hauswirtschaftskräften der Gemeinde Remshalden vor Ort ausgegeben. Dies soll auch in Zukunft so fortgeführt werden. Derzeit werden in kommunalen Einrichtungen pro Jahr rund 69.600 Essen ausgegeben. Im Zuge der Kindertagesstätte Wilhelm-Enßle-Straße wurde eine Neuausschreibung der gesamten Mittagessen-Verpflegung erforderlich. Eine Voraussetzung dieser Neuausschreibung war die Erstellung eines generellen Verpflegungskonzepts der Gemeinde Remshalden.

Es ist geplant, dieses Verpflegungskonzept, das sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) orientiert, in Remshalden ab März 2024 zu etablieren. Die Vergabeentscheidung im Gemeinderat über die Belieferung von regenerierfertiger bzw. verzehrfertiger Mittagsverpflegung erfolgt voraussichtlich Ende Januar 2024. Das Verpflegungskonzept beinhaltet das Bewirtschaftungskonzept, die Rahmenbedingungen und die Qualitätsanforderungen. Die fachliche Beratung und Begleitung hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen wurden von einem beratenden Büro (Pro Schulverpflegung, PVP) durchgeführt.

In allen Einrichtungen wird den Kindern pro Verpflegungstag ein Menü zum Mittagessen angeboten. Dieses beinhaltet ein Hauptgericht inklusive Nachtisch. Die Einrichtungsleitung wählt aus zwei im Vorfeld vom Verpflegungsbetrieb (Lieferanten) pro Verpflegungstag angebotenen Hauptgerichten ein Hauptgericht für die jeweilige Einrichtung aus.

Menülinie I = Vollkost-Menülinie

Bei 5 Verpflegungstagen pro Woche:

1 x ein Fleischgericht,

1 x ein Fischgericht und

3 x ein vegetarisches Gericht

Aufgrund von Ferienzeiten o.ä. können in einzelnen Wochen weniger als 5 Verpflegungstage anfallen und die darauffolgende Woche beinhaltet wieder 5 Verpflegungstage. Ist dies der Fall, gelten folgende Regelungen:

Bei 4 Verpflegungstagen pro Woche:

- 1 x ein Fleischgericht
- 1 x ein Fischgericht
- 2 x ein vegetarisches Gericht

Bei 3 Verpflegungstagen pro Woche:

- 1 x ein Fleischgericht
- 1 x ein Fischgericht
- 1 x ein vegetarisches Gericht

Bei 2 Verpflegungstagen pro Woche:

- 1 x ein Fleischgericht
- 1 x ein vegetarisches Gericht

Bei 1 Verpflegungstag pro Woche:

- 1 x ein Fleischgericht

Menülinie II = vegetarische Menülinie

In Menülinie II werden ausschließlich vegetarische Gerichte angeboten.

Die Verpflegung der Kinder in der Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung. Aus pädagogischer Sicht hat das Essen eine wichtige Komponente in der Tagesstruktur. Neben vielen organisatorischen und pädagogischen Themen haben auch nachhaltige und regionale Lösungen einen hohen Stellenwert für Verwaltung sowie Kinder und Eltern gleichermaßen. Die interkommunale Klimaschutzgeschäftsstelle wurde beim Verpflegungskonzept nach einem Hinweis einer Gemeinderatsfraktion beteiligt. Hierbei wurde das Verpflegungskonzept als sehr gelungen gelobt. Anregungen wurden sofern möglich aufgegriffen.

6. Bedarfsermittlung Bereich Kleinkind (1-3 Jahre)

6.1. 2-Jährige in altersgemischten Gruppen

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 werden grundsätzlich Plätze für Zweijährige angeboten. Regelmäßig werden Anfragen für Kinder unter 3 Jahren gestellt, deren Eltern eine wohnortnahe Betreuung wünschen statt einer Betreuung in einer der Kleinkindeinrichtungen (Kinderhaus und Schulstraße).

Kinder unter 3 Jahre belegen jedoch zwei Kindergartenplätze. Dies muss bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Zudem beeinträchtigt eine Erhöhung der Kleinkindplätze in den „normalen“ Kindergärten den Alltagsbetrieb mit eigentlich 3- bis 6-Jährigen Kindern und ist mit dem vorhandenen Personalschlüssel weniger gut leistbar (z.B. Ausflüge, Vorschulerziehung etc.). Der Kindergartencharakter sollte erhalten und 2-Jährige die Ausnahme bleiben, damit auch die 3- bis 6-Jährigen genügend Aufmerksamkeit erhalten und das Personal nicht zusätzlich belastet wird.

In Kindergärten mit Altersmischung (Buoch und Rohrbronn) ist es möglich Kinder aufzunehmen, die noch nicht 3 Jahre alt sind. Da die Plätze in den Kindergärten bereits durch 3- bis 6-Jährige belegt sind, können Anfragen ab Januar 2024 derzeit nicht bedient werden.

6.2. Kleinkindgruppen

Im Kinderhaus und der Kleinkindbetreuung Schulstr. werden je 30 Betreuungsplätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren angeboten. Die Eltern können aus unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten auswählen. Neben den klassischen VÖ und VÖ+ Zeiten, steht für berufstätige Eltern auch die Ganztagsbetreuung an drei Tagen (30 Wochenstunden) oder an fünf Tagen (47 Wochenstunden) zur Verfügung. Die Tabelle wurde aufgrund der tatsächlichen Anmeldungen erstellt.

Einrichtung	Kapazität	Anmeldungen Juli 2023	Freie Plätze
Kinderhaus	30	37	-7
Kleinkindbetreuung Schulstraße	30	30	-7

Der Bedarf kann auch im Kindergartenjahr 2023/2024 **nicht gedeckt werden!** Erst mit Inbetriebnahme des Neubaus Wilhelm-Enßle-Straße können weitere Plätze vergeben werden.

Zudem besteht in der Kleinkindbetreuung Schulstr. ein massiver Personalmangel. Aufgrund dessen kann die maximale Platzkapazität aktuell nicht ausgeschöpft werden. Neuaufnahmen gerade im Kleinkindbereich können nicht durch Vertretungskräfte übernommen werden. Die Gemeinde setzt alles daran, möglichst schnell geeignetes Personal zu finden.

6.3. Tagespflege und Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiagR)

6.4. Aktuelle Situation

Vom Tageselternverein Schorndorf und Umgebung e.V. wurden zum September 2023 **48 Kinder** (VJ 40) aus Remshalden von **12 Tagespflegepersonen** (VJ 7) betreut. Hiervon sind 39 Kinder aus dem Kleinkindbereich.

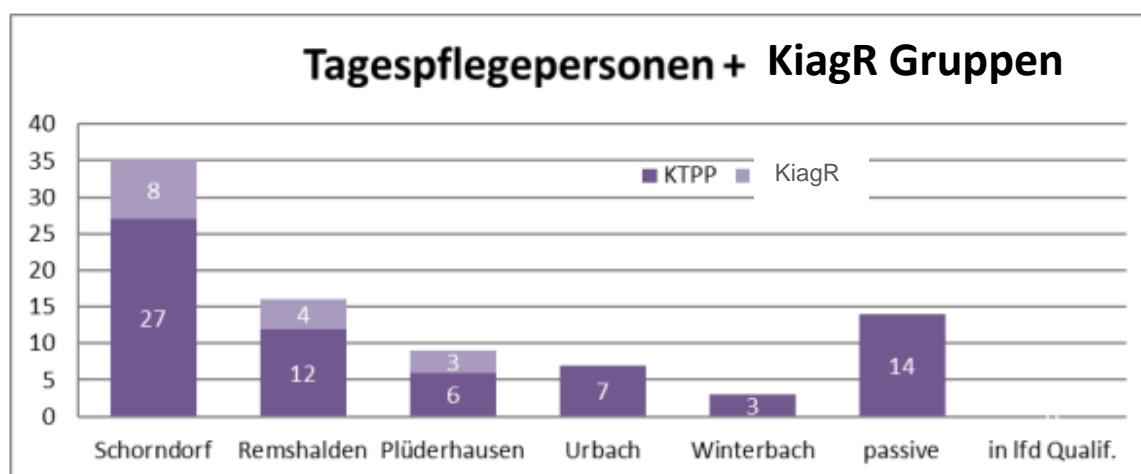
Die Entwicklung in den einzelnen Altersstufen geht aus dieser Übersicht hervor:



	2023 (Stand 09/23)	2022	2021	2020	2019	2018	2017
bis 3 Jahre:	39	40	30	40	29	30	40
3 – 6 Jahre:	0	1	1	6	12	13	13
6 – 14 Jahre:	9	2	4	11	14	17	16
Gesamt	48	43	35	57	55	60	69

Die Gemeinde Remshalden bezuschusst mit einer Pauschale von 500 € pro Kind und Jahr den Tageselternverein. Die Tagespflegepersonen erhalten pro betreutes Kind bis zum Abschluss der 4. Grundschulklasse 2,50 € je Betreuungsstunde.

Das Landratsamt unterstützt die Tagespflege von Kindern mit 7,50 € je Stunde und Kind – unabhängig vom Alter des Kindes. Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Sie ist für die Kommune eine kostengünstige Möglichkeit, mehr Betreuungsplätze anzubieten zu können. Daher wird die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiagR) mit einem monatlichen Zuschuss pro Kind in Höhe von 25 € Sachkostenzuschuss und 70 € Platzpauschale unterstützt.



Datengrundlage: Jahresbericht Tageselternverein Schorndorf, Stand 31.12.2022

Die Nachfrage nach dieser Betreuungsform ist in Remshalden hoch und sehr beliebt.

6.3.2. KiagR Gruppen „Minis“, „Grunbacher Zwerge“ und „Kleine Entdecker“

Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen, kurz „KiagR“ (frühere Bezeichnung Tiger) genannt, werden Tageseltern von der Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen Kinder individuell betreut werden.

Im Oktober 2022 wurde die KiagR in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Grunbach, unter dem Namen „Mini's“, reaktiviert.

Maximal können 10 Kinder angemeldet sein, wobei nur 5 Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen.



Seit Frühjahr 2016 besteht die KiagR Gruppe „Grunbacher Zwerge“ in den Räumen des ehemaligen Nesthäkchens, Ernst-Heinkel-Str. 19.

Dort ist derzeit eine Tagesmutter tätig, dadurch dürfen 10 Kinder angemeldet und 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Eine zweite Tagesmutter wird voraussichtlich ab Februar 2024 beginnen, dann kann die Platzzahl auf max. 15 angemeldete Kinder erhöht werden, wovon 9 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen.

Im Oktober 2019 wurde die KiagR Gruppe „Kleine Entdecker“ in einer angemieteten Doppelhaushälfte, Fronäckerstr. 30, eingerichtet.

Dort sind zwei Tagesmütter tätig, dadurch dürfen max. 15 Kinder angemeldet und 9 Kinder gleichzeitig anwesend sein.



6.5. Bedarfsdeckung/Betreuungsquote U3

Anzahl der Kinder U3	
Gesamt U3	494 (VJ 432)

(alle zwischen 01.09.2020 und 31.12.2023 geborenen Kinder)

Bestehende Betreuungsplätze für Kinder U3

U3-Plätze Kinderhaus	30
U3-Plätze Schulstraße	30
U3-Plätze altersgemischte Gruppen	8
U3-Plätze KIAGR Minis	10
U3-Plätze KIAGR Grunbacher Zwerge	10
U3-Plätze KIAGR Kleine Entdecker	15
U3-Plätze Tagespflegepersonen (Stand 30.09.2023)	12
U3-Plätze insgesamt	115
Aktuelle Versorgungsquote	23,28 % VJ 27,55 %

Nach dem geburtenstarken Jahr 2021 ist die Kinderzahl in Remshalden auf Vorjahresniveau. Die Betreuungsquote der Kinder von **0 bis 3 Jahren** ist von 27,55 % auf **23,28 %** gesunken. Die Quote der Kinder von **1 bis 3 Jahren** liegt bei **31,51 %** (VJ 39,80 %). Im Vergleich liegt die Betreuungsquote der Kinder von 0 bis 3 Jahren (Stand 01.03.2022) im Rems-Murr-Kreis bei 26,3 % und in Baden-Württemberg bei 29,9 %.

Eine Erhöhung der Anzahl der Kleinkindplätze in den „altersgemischten“ Einrichtungen ist erneut nicht möglich, da die notwendigen Plätze durch 3- bis 6-jährige Kinder belegt sind.

Ebenso ist die Betreuungsquote aufgrund der noch bestehenden Reduzierung der Kinderzahl in der Kiagr-Gruppe „Grunbacher Zwerge“ gesunken. Eine zweite Tagesmutter wird voraussichtlich ab Februar 2024 tätig werden, dann kann die Platzzahl wieder auf max. 15 Kinder erhöht werden.

Der genaue Bedarf an Plätzen im U3-Bereich ist nach wie vor durch kurzfristige Anmeldungen und Zuzüge im Vorfeld nicht näher abschätzbar. Durch Inbetriebnahme der Kita WES ergeben sich weitere Plätze, die den Bedarf sukzessive decken werden.

7. Verschiedenes zum Bereich Kindergarten

7.1. Remshaldener Kinder in auswärtigen Einrichtungen

Im Rahmen des Interkommunalen Kostenausgleichs nach §8a KiTaG mussten im Jahr 2021 wieder Rechnungen von anderen Kommunen beglichen werden, in deren Einrichtungen Remshaldener Kinder untergebracht waren. Darunter waren Kindergärten folgender Kommunen:

- Gemeinde Winterbach: 12 Kinder
- Stadt Waiblingen: 8 Kinder
- Stadt Schorndorf: 3 Kinder
- Stadt Weinstadt: 2 Kinder
- Stadt Stuttgart: 5 Kinder
- Stadt Winnenden: 1 Kind
- Gemeinde Berglen: 1 Kind
- Stadt Ludwigsburg: 1 Kind
- Stadt Kornwestheim: 1 Kind
- Gemeinde Rudersberg: 1 Kind
- Stadt Fellbach: 2 Kinder
- Stadt Schwäbisch Gmünd: 1 Kind

Es mussten rund 57.600 € an die „Standortkommunen“, für 38 Kinder, überwiesen werden. Die Ausgleichbeträge variieren nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang. Die Anzahl der Kinder entspricht etwa der Größenordnung von 2 Kindergartengruppen.

7.2. Auswärtige Kinder in Remshaldener Einrichtungen

Gegenüber anderen „Standortkommunen“ hat die Gemeinde Remshalden für 10 Kinder im Jahr 2021 einen Betrag von rund 7.600 € in Rechnung gestellt. Die Ausgleichsbeträge entsprechen ebenfalls den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Plätze vorrangig für Remshaldener Kinder zur Verfügung gestellt werden. In der Regel betrifft dies ehemalige Remshaldener Kinder, die weggezogen sind.

7.3. Sprachförderung in Remshaldener Kindergärten

Die Gemeinde Remshalden startet im Kindergartenjahr 2023/2024 einen Sonderweg des Förderprogramms Kolibri. Dieser Sonderweg beinhaltet flexiblere Rahmenbedingungen. Die Sprachförderung soll alltagsintegriert umgesetzt und auf das ganze Team ausgerollt werden.

Weiterhin wird beim Land Baden-Württemberg ein Zuschuss von 2.200 € pro Fördergruppe beantragt. Zuschüsse können für Kindergärten beantragt werden, in denen drei bis sieben Kinder als sprachförderbedürftig eingestuft werden.

Für das aktuelle Kindergartenjahr wurde für unsere Kindergärten ein Zuschuss bei der L-Bank beantragt. Insgesamt bestehen in den kommunalen Kindergärten **18 Sprachfördergruppen**.

7.4. Integrationsmaßnahmen im Kindergarten/entwicklungsbesondere Kinder

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. In diesem Kontext wird vom Gesetzgeber Eingliederungshilfe unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Rechtsgrundlagen für die Erbringung der Leistungen sind §§ 90 ff., 112 Abs. 1 Zi. 1 i.V.m. § 75 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und nach §§ 10, 35a SGB VIII.



Das Landratsamt übernimmt die Kosten, für den in einem Runden Tisch, ermittelten Mehrbedarf eines Kindes. Für die Umsetzung und Durchführung der Integrationsmaßnahme ist der Kindergarten-träger verantwortlich.

Zum Stand Oktober 2023 werden **fünf Kinder** im Rahmen einer Eingliederungshilfe von Integrationskräften betreut.

Der (Antrags-) Prozess für eine Integrationsmaßnahme stellt für viele Eltern eine große Hürde dar, da entsprechende Maßnahmen trotz Empfehlung oftmals abgelehnt werden.

Langwierige Prozesse (Beobachtung, Kooperation mit den Eltern und Fachstellen...) stellen die Einrichtungen vor eine große Herausforderung, hinzu kommt die Schwierigkeit, geeignete Integrationsfachkräfte zu finden. Eine bewilligte Maßnahme bedeutet daher nicht, dass diese auch zeitnah begonnen werden kann.

Die Zahl der entwicklungsbesonderen Kinder in den Einrichtungen nimmt zwar stetig zu, wohingegen die Anzahl der bewilligten Integrationsmaßnahmen nicht proportional mitwächst.

So ergibt sich, dass aus der Anzahl der Integrationskinder keine Rückschlüsse über die tatsächliche Anzahl „entwicklungsbesonderer Kinder“ in den Einrichtungen zu ziehen sind.

Eine Prozessbegleitung durch den Heilpädagogischen Fachdienst findet derzeit bei **32 Kindern** (VJ 27 Kinder) statt.

In diesen begleitenden Prozessen gibt es herausfordernde Themen und Fragestellungen wie z.B. Besonderheiten im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, Kinder mit Fluchterfahrungen, familiäre Belastungssituationen bei Trennung und Scheidung, Fragestellungen zum Entwicklungsstand und zur Entwicklungsbegleitung, Begleitung im Kontakt mit Eltern, Ärzten und Fachstellen.

8. Grundschulbetreuung Remshalden

Die Grundschulbetreuungen (für die Klassen 1-4) setzt sich aus den Modellen der verlässlichen Grundschule/Kernzeitbetreuung (Betreuung von 7 bis 13 Uhr) und der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Betreuung bis 14 oder 17 Uhr) zusammen.

Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung fester Bestandteil, worauf auch die Eltern hohen Wert legen.

Eltern können zwischen einer Betreuung an 3 bzw. 5 Tagen in der Woche mit den entsprechenden Betreuungszeiten wählen. Eine Festlegung der Wochentage bei einer 3-Tages-Woche ist aufgrund personeller und organisatorischer Planungen zwingend erforderlich.

Maßgeblich für die Aufnahme in der Grundschulbetreuung ist aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage die Berufstätigkeit beider Elternteile, welche bei der Anmeldung mit einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden muss.

Insgesamt hat sich der Betreuungsaufwand für einzelne Kinder sowie die Abstimmung mit den Eltern erheblich erhöht. Auch für das kommende Schuljahr ist weiterhin eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erwarten.

Belegungsübersicht Schuljahr 2023/2024

	Geradstetten		Grunbach		Summe Remshalden	
	3-Tage	5-Tage	3-Tage	5-Tage		
7 Uhr – 13 Uhr	11	7	4	20		
Summe	18		24		42	25,60 %
7 Uhr – 14 Uhr	19	19	14	28		
Summe	38		42		80	48,80 %
7 Uhr – 17 Uhr	5	17	5	15		
Summe	22		20		42	25,60 %
Summe	78 (47,56 %)		86 (52,43 %)		164	100 %

8.1. Situation in den Grundschulbetreuungen

Grundschulbetreuung Grunbach

In der Grundschulbetreuung Grunbach werden 86 Schüler betreut. Von insgesamt 246 Grundschulern (VJ 231) nehmen 35 % (VJ 34%) das kommunale Betreuungsangebot in Anspruch.

Durch eine neu geschaffene Gruppe für max. 15 Kinder mit Betreuungswunsch 14 Uhr konnte eine Entlastung stattfinden.

Dennoch musste allen Kindern/Familien der 3. und 4. Klasse mit Betreuungswunsch 13 Uhr eine Absage erteilt werden (insgesamt 7 Familien).

Eine Auslastung der Räumlichkeiten durch betreute Kinder der Grundschulbetreuung Grunbach ist erreicht.

Grundschulbetreuung Geradstetten

In der Grundschulbetreuung Geradstetten werden 78 Schüler betreut. Von insgesamt 239 Grundschulern (VJ 221) nehmen somit 33 % (VJ 30 %) das kommunale Betreuungsangebot in Anspruch.

Durch eine neu geschaffene Gruppe für max. 15 Kinder in der Betreuungsgruppe für 14 Uhr konnte eine Entlastung stattfinden.

Die Auslastung der Räumlichkeiten der 14 Uhr Gruppe durch betreute Kinder der Grundschulbetreuung Geradstetten ist erreicht.

Das Mittagessen nehmen die Kinder der 14 Uhr und der 17 Uhr Betreuung im Foyer der Wilhelm-Enßle-Halle ein. Durch eine erneute Prüfung des Brandschutzkonzepts können die Kinder weiterhin das Mittagessen im Foyer einnehmen und müssen nicht den Weg, wie zuvor angedacht, in die Kita WES antreten.

Die Realschüler (ca. 15 Schüler) nehmen ebenfalls ihr Mittagessen im Foyer der Wilhelm-Enßle-Halle ein. Das Mittagessen wird aktuell noch von der AWO zubereitet und von den Küchenkräften täglich abgeholt.

9. Möglichkeiten der Bedarfsdeckung/ Planung notwendiger Maßnahmen

Planungen für Remshalden aufgrund der Erkenntnisse der Bedarfsplanung:

Die Eröffnung der Kita Wilhelm-Enßle-Straße in Geradstetten steht unmittelbar vor der Tür. Die Einweihung wird am 2. März 2024 gefeiert. Wegen der schwierigen Personalgewinnung, aufgrund des Fachkräftemangels, wird der Betrieb voraussichtlich ab 04.03.2024 zunächst mit einer Ü3-Gruppe und einer U3-Gruppe starten. Ziel ist es, bis Anfang Kiga-Jahr 2024/2025 alle Stellen besetzt zu bekommen und das Haus komplett mit den geplanten zwei Ü3-Gruppen und drei U3-Gruppen auszulasten.

9.1. Kleinkindbereich

9.1.1. Neubauten

Um weitere Betreuungsplätze bei Bedarf anbieten zu können, wird der aktuell zurückgestellte Neubau Lilienstraße eine Option bleiben. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Grunbacher Höhe wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze notwendig sein.

9.2. Kindergartenbereich

9.2.1. Neubauten

Um weitere Betreuungsplätze in Grunbach, bei Bedarf anbieten zu können, wird auch hier der aktuell zurück gestellte Neubau Lilienstraße eine Option bleiben. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Grunbacher Höhe wird die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze notwendig sein.

9.2.2. Anpassung von Betreuungszeiten an den Bedarf

Nach einer Analyse der Belegung in den Randzeiten der GT-Betreuung zeichnete sich ab, dass sehr wenig Kinder anwesend sind. Deshalb wird die Kita Wilhelm-Enßle- Str. einen GT-Betrieb bis 16:00 Uhr anbieten.

Weiterhin wird die Verwaltung an der Optimierung des Kindergartenbetriebs arbeiten und eventuell Änderungen der Öffnungszeiten vornehmen.

9.2.3. Inbetriebnahme Waldkindergarten

Voraussichtlich im April 2024 wird, zunächst mit einer Gruppe (bei großer Nachfrage wäre eine Erweiterung auf 40 Plätze denkbar), der Waldkindergarten eröffnet. Es liegen bereits Anmeldungen für einen Betreuungsplatz vor und die Stellenbesetzung ist in den letzten Zügen.

9.2.4. Temporäre Überbelegung

Um die angespannte Platzsituation zu entzerren, bis die Kita Wilhelm-Enßle-Str. und der Waldkindergarten mit Volllast in Betrieb gehen können, hat sich die Verwaltung, in Absprache mit allen Kindergartenleitungen und den kirchlichen Trägern dazu entschieden, 2024 eine temporäre Überbelegung im Zeitraum März bis August 2024 einzuführen. Dies bedeutet, in den Einrichtungen wird temporär 1 Platz pro Gruppe überbelegt.

9.2.5. Abschmelzung Ganztagesplätze Kiga Jahnstraße

Voraussichtlich wird die Kindertagesstätte Wilhelm-Enßle-Straße ab Sept. 2024 die geplanten fünf Gruppen in Betrieb nehmen können. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Öffnungszeiten des Kindergartens Jahnstraße von 17:00 Uhr auf 14:00 Uhr reduziert werden.

9.3. Grundschulbereich

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Kindergartenplätzen wirken sich auf den weiteren Betreuungsbedarf aus. Viele Familien sind mit ihrer Berufstätigkeit und sonstigen Lebensplanung auf eine Betreuung eingestellt. Beim Übergang auf die Grundschule sind Familien auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

Der Betreuungsaufwand der Gemeinde hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es ist mit einer weiter steigenden Nachfrage des Betreuungsangebots zu rechnen: waren im Schuljahr 2022/23 beispielsweise noch 78 Schüler in der Grundschulbetreuung Grunbach, sind es im derzeitigen Schuljahr 2023/24 bereits 86 Schüler. In der Grundschulbetreuung Geradstetten waren es vergangenes Schuljahr 66 Schüler, während aktuell 77 Kinder betreut werden.

Um dem steigenden Bedarf der Eltern gerecht zu werden, hat die Gemeinde Remshalden in den Grundschulbetreuungen Grunbach und Geradstetten erfolgreich je eine neue Gruppe für je max. 15 Schulkinder zusätzlich errichten können.

Um bedarfsgerechte und realisierbare Angebote zu ermöglichen, muss es verschiedenste Abstimmungen geben: gemeindeintern, mit den Grundschulen sowie auch Abstimmungen unter den Grundschulträgern der Nachbargemeinden. Ebenfalls sind nötige Maßnahmen baulicher und personeller Art bis zum Eintreten des Rechtsanspruchs zu realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation des aktuellen Mangels an Fach- und Arbeitskräften bis zum Eintritt des Rechtsanspruchs nicht verbessern wird.

Das Ziel der Gemeinde Remshalden ist, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihnen eine umfassende Förderung und Unterstützung zu bieten.